

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**
GZ 10 072/689-1.13/87

II- 2322 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Eignungskriterien für die Ausbildung
von Drakenfliegern;

Anfrage der Abgeordneten Wabl und Ge-
nossen an den Bundesminister für Lan-
desverteidigung, Nr. 925/J

936 IAB

1987 -11- 27

zu 925 J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Genos-
sen an 5. Oktober 1987 an mich gerichteten Anfrage Nr. 925/J beehre ich mich
folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Flugzeugführer, die für die Ausbildung zu "Drakenfliegern" vorgesehen sind,
müssen mindestens 300 Flugstunden auf SAAB 105 Ö absolviert haben sowie eine
besondere Eignung in medizinischer und psychologischer Hinsicht auf Grund
der entsprechenden militärfliegerärztlichen Untersuchungen aufweisen.

Zu 2:

Derzeit sechs.

Zu 3:

Ein solches internationales Alterslimit gibt es nicht; es ist vielmehr auch
bei anderen Luftstreitkräften vergleichbarer Aufgabenstellung und Beschaf-
fenheit des Fluggerätes üblich, die Altersstruktur der Flugzeugführer so zu
schichten, daß die erfahreneren Piloten als Fluglehrer und die jüngeren als
Staffelpiloten eingesetzt werden.

Zu 4 und 5:

Nein.

Zu 6:

Nach den mir vorliegenden Meldungen trifft es nicht zu, daß den Soldaten ein
freier Tag für die Teilnahme an der "Drakendiskussion" am 24. April 1985
versprochen wurde. Vielmehr wurde ausdrücklich auf die Freiwilligkeit einer
solchen Teilnahme hingewiesen.

25. November 1987